



EU-Handelsabkommen mit den Vereinigten Arabischen Emiraten

DIHK-Impuls

DIHK

Deutsche
Industrie- und Handelskammer

IHK

Deutsche
Industrie- und Handelskammern

Impressum

Deutsche Industrie- und Handelskammer

Breite Straße 29
D-10178 Berlin
Telefon +49 30 20308 0
E-Mail info@dihk.de

DIHK Online

[Homepage](#) | [Facebook](#) | [X \(Twitter\)](#) | [Linkedin](#) | [Instagram](#) | [Youtube](#)

Redaktion: Klemens Kober

Grafik: Sebastian Titze

Stand: Juli 2026

EU-Handelsabkommen mit den Vereinigten Arabischen Emiraten

- Die Golfregion gehört zu einer der strategisch zentralen Wirtschafts- und Energieregionen der Welt. Die Vereinigten Arabischen Emirate sind dabei ein wichtiger Handels-, Logistik- und Investitionspartner für die deutsche und europäische Wirtschaft. Die aktuelle Krise in der Straße von Hormus verdeutlicht, wie stark global verflochtene Lieferketten, internationale Handelswege und die Energieversorgung von Stabilität in der Region abhängen. Resiliente Wertschöpfungsketten und verlässliche Wirtschaftsbeziehungen im Golfraum sind daher von hoher Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit der deutschen Wirtschaft.
- Vor diesem Hintergrund unterstützt die gewerbliche Wirtschaft die Verhandlungen über ein ambitioniertes Handelsabkommen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Arabischen Emiraten. Ein solches Abkommen sollte insbesondere den Marktzugang verbessern, Investitionen fördern, regulatorische Hürden abbauen und moderne Handelsregeln etablieren. Dadurch könnten die wirtschaftlichen Beziehungen mit einem der wichtigsten Wirtschafts- und Logistikstandorte der Region nachhaltig gestärkt werden.
- Darüber hinaus sollte die Europäische Union ihre Handelsgespräche mit dem Golfkooperationsrat (GCC) – Bahrain, Katar, Kuwait, Oman, Saudi-Arabien und den Vereinigten Arabischen Emiraten – mit Nachdruck wieder aufnehmen. Ziel sollte ein umfassendes EU-GCC-Handelsabkommen sein, das die wirtschaftliche Integration beider Regionen vertieft. Wo ein gemeinsamer Abschluss kurzfristig nicht erreichbar ist, sollten bilateral verhandelte Abkommen als pragmatischer Zwischenschritt genutzt und perspektivisch in einen übergreifenden EU-GCC-Rahmen überführt werden.
- Besondere Bedeutung kommt dabei der Absicherung und Erleichterung des Handels mit Energieträgern sowie der Zusammenarbeit bei Zukunftstechnologien, Wasserstoff und der Transformation der Energiesysteme zu. Verlässliche und offene Handelsbeziehungen in diesem Bereich sind für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft von zentraler Bedeutung.

Allgemeines

Die deutsche Wirtschaft unterstützt die laufenden Verhandlungen über ein ehrgeiziges EU-Handelsabkommen mit den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE). Angesichts zunehmender geopolitischer Spannungen, wachsender Handelskonflikte und der Fragmentierung globaler Lieferketten sind verlässliche Partnerschaften mit wirtschaftlich dynamischen Regionen von strategischer Bedeutung. Hinzu kommt: Viele andere Länder haben bereits durch Abkommen mit den VAE den bilateralen Handel vereinfacht. Die EU sollte hier nicht ins handelspolitische Hintertreffen geraten. Ein Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen mit den VAE kann einen wichtigen Beitrag für die Diversifizierung der Lieferketten deutscher Unternehmen leisten.

Bereits 1990 wurden die Handelsverhandlungen der EU mit dem Golfkooperationsrat gestartet. Diese wurden jedoch aufgrund der schwierigen Kompromissfindung 2008 gestoppt. Seit Mai 2025 laufen nun bilaterale Verhandlungen mit den VAE.¹ Dabei ist für die Wirtschaft das Ambitionsniveau wichtig: Anstelle eines oberflächlichen Abkommens ist der Einsatz für ehrgeizige Vereinbarungen in allen wirtschaftsrelevanten Bereichen wie Marktzugang, regulatorische Kooperation und Schutz Geistigen Eigentums wichtig. Ehrgeizige Handelsabkommen leisten einen wichtigen Beitrag zur Diversifizierung von Lieferketten, zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Verbesserung der Planungssicherheit deutscher Unternehmen.

Angesichts der zunehmenden Erosion der Welthandelsorganisation (WTO) durch die derzeitige US-Handelspolitik sollten die EU und die VAE sich darauf einigen, konstruktiv auf den Erhalt und die Reform der WTO hinzuarbeiten und nicht durch WTO-widrige Abkommen die WTO zu untergraben. In der WTO sollten die VAE wie die anderen Länder des Golfkooperationsrats zudem auf den Entwicklungslandstatus verzichten, der mit Handelsvorteilen einhergeht. Angesichts der Erosion der WTO-Streitschlichtung bietet ein bilaterales Abkommen mit durchsetzbaren Vereinbarungen wichtige Planungssicherheit für die deutsche Wirtschaft. Darüber hinaus sollte die EU darauf drängen, dass auch die Golfstaaten dem Ersatzmechanismus MPIA für die WTO-Streitbeilegung beitreten.

Ein EU-VAE-Handelsabkommen würde global ein starkes Signal für offene Märkte, regelbasierten Handel und gegen Protektionismus und Abschottung senden. Solche Abkommen spielen eine wichtige Rolle dabei, die Diversifizierung von Lieferketten deutscher Unternehmen zu unterstützen und Planungssicherheit im Außenhandel zu stärken.

Bestehende Handelshürden

Im Zuge der Handelsverhandlungen sollten sich die EU und die VAE auf die Beseitigung bestehender Handelshemmnisse einigen. Die EU benennt derzeit zwei offizielle Handelshemmnisse in den VAE: Diese betreffen die Ausgestaltung des Registrierungssystems für Kosmetika in den VAE sowie die Nichtanerkennung des Regionalisierungsprinzips für Agrarprodukte, damit bei Tierseuchen in einzelnen Teilen der EU nicht alle Importe aus der EU in die VAE beschränkt werden.²

Für die deutsche Wirtschaft sind Importzölle, Import- und Exportrestriktionen, abgeschottete Beschaffungs- und Dienstleistungssektoren und insbesondere Lokalisierungsvorgaben besonders schädliche Hemmnisse. Hinzu kommen Unklarheiten mit Blick auf Bestimmungsvorgaben. Unternehmen berichten zunehmend über Handelshemmnisse durch Halal-Zertifizierungsvorgaben, die nicht nur den Bereich Lebensmittel, sondern auch Chemieprodukte und Kosmetika betreffen. Auch das Auslaufen des bilateralen Doppelbesteuerungsabkommens 2021 stellt ein Hindernis für deutsche Unternehmen dar. Bei einer Neuauflage des Doppelbesteuerungsabkommens wären insbesondere spezifischen Bestimmungen für Dienstleistungsbetriebsstätten

¹ Die EU-Verhandlungsdokumente sind öffentlich einsehbar: https://policy.trade.ec.europa.eu/eu-trade-relationships-country-and-region/countries-and-regions/gulf-region/eu-united-arab-emirates-agreement/eu-united-arab-emirates-documents_en

² <https://trade.ec.europa.eu/access-to-markets/en/barriers/results?isSps=false&countries=AE>

relevant. Unternehmen berichten auch von Problemen durch das Erfordernis einer Vender Registration/lokalen Präsenz für die Teilnahme an den großen Projekten in einzelnen Ländern sein. Der Abbau dieser Hürden im Rahmen des Abkommens muss Priorität haben.

Marktzugang

Die vollständige Beseitigung von Zöllen und nichttarifären Handelshemmnissen sollte ein Kernziel des Abkommens sein. Gleichzeitig sollten die Vertragsparteien den Zugang zu Dienstleistungsmärkten und öffentlichen Beschaffungsmärkten auf allen staatlichen Ebenen verbessern.

Zölle und Handelshemmnisse wie Importsteuern und Einfuhrabgaben erschweren es Unternehmen, ihre neuesten Innovationen in den VAE abzusetzen und sollten komplett beseitigt werden. Ebenso sollte der bilaterale Marktzugang im zunehmend wichtigen Dienstleistungshandel erleichtert werden und öffentliche Beschaffungsmärkte – auch auf subföderaler Ebene – geöffnet werden. Häufig werden innerhalb der EU verwendete internationale Standards, wie das CE-Kennzeichen, nicht vollständig in den VAE übernommen und akzeptiert. Hier sollte das Abkommen durch regulatorische Kooperation Abhilfe schaffen. Die regulatorische Zusammenarbeit sollte sich dabei am Grundsatz „einmal geprüft, mehrfach akzeptiert“ orientieren. Auch Abkommen über die gegenseitige Anerkennung (MRA) sollten vorangetrieben werden, um das grenzüberschreitende Wirtschaften zu erleichtern. Die Anerkennung von EU-Standards und -Zertifizierungen wäre hilfreich, um Produkte (z.B. Maschinen, Elektronik, Arzneimittel) schneller und billiger in den VAE-Markt einführen zu können. Auch für die Automobilindustrie wäre es hilfreich, wenn EU-Typgenehmigungen anerkannt werden. Aktuell müssen die Unternehmen den Richtlinien der GSO und ESMA folgen, was zu Verzögerungen bei der Markteinführung neuer Modelle führt. Kunden in den VAE erhalten die neuesten Modelle mit einer deutlichen Verzögerung gegenüber europäischen Kunden. Das Abkommen sollte auch eine enge Kooperation in den Bereichen Technische Handelshemmnisse (TBT) und gesundheits- und pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen (SPS) – hier ist das Regionalisierungsprinzip von Bedeutung – vorsehen, um weitere Handelshemmnisse abzubauen. Importvorgaben wie das Emirates Quality Mark erzeugen unnötige Kosten für EU-Exporteure. Dessen Nutzungsdauer sollte ausgeweitet werden, um diese Kosten zu reduzieren. Für bereits Halal-zertifizierte Produkte sollten beim Export nicht zusätzliche Halal-Zertifikate erworben werden müssen. Ein Government-to-Government Abkommen zwischen Deutschland und den VAE nach dem Vorbildvergleichbarer Vereinbarungen anderer EU-Mitgliedstaaten könnte deutschen Unternehmen den Zugang zu staatlichen Projekten in den VAE erleichtern.

Rohstoffe

Die VAE spielen eine wichtige Rolle als Handels- und Verarbeitungsstandort für Energieträger und Rohstoffe. Das Abkommen sollte daher Exportbeschränkungen, Exportsteuern und andere Maßnahmen zur künstlichen Verknappung von Rohstoffen wirksam begrenzen. Gleichzeitig sollte die Zusammenarbeit bei kritischen Rohstoffen, Recycling und Kreislaufwirtschaft vertieft werden.

Zoll und Ursprungsregeln

Das Handelsabkommen sollte klare und harmonisierte Regeln für den präferenziellen Warenursprung beinhalten. Die vereinbarten Ursprungsregeln müssen mittelstandsfreundlich, kohärent und praxistauglich sein. Nur so können Unternehmen die vereinbarten Präferenzen tatsächlich nutzen. Insbesondere sollte sich die EU dafür einsetzen, dass wie im EFTA-GCC Abkommen neben der Warenverkehrsbescheinigung EUR.1 alternativ auch Erklärungen zum Ursprung von Registrierten Ausfuhrern (REX) als Ursprungsnachweise akzeptiert werden. Nachweise sollten für Abkommen möglichst standardisiert werden und sich entsprechend an

anderen aktuellen Abkommen orientieren.³ Diese Regeln haben einen wichtigen Einfluss auf die Nutzung, Umsetzung und Anwendung der Abkommen. Eine Nutzungsrate von mindestens 85% für vereinbarte Zollpräferenzen sollte angestrebt werden. Anstelle des „Direktbeförderungsprinzips“ sollte das Prinzip der „Nichtmanipulation“ gelten, damit auch Warensendungen von den Zollvorteilen des Abkommens profitieren können, die nicht direkt von der EU in die VAE befördert werden.

Investitionserleichterungen, Geistiges Eigentum, Subventionen

Die Vereinigten Arabischen Emirate haben ihre Rahmenbedingungen für ausländische Investitionen in den vergangenen Jahren durch umfangreiche Reformen deutlich verbessert. Dennoch bestehen in einzelnen Bereichen weiterhin Marktzugangs- und Investitionshemmnisse für europäische Unternehmen. Das Handelsabkommen sollte daher Investitionen weiter erleichtern, diskriminierungsfreie Wettbewerbsbedingungen stärken und für transparente, verlässliche Rahmenbedingungen sorgen.

In bestimmten Sektoren wie Öl, Gas, Telekommunikation und Infrastruktur ist weiterhin ein lokaler Partner mit mindestens 51 % Beteiligung vorgeschrieben. Auch Vorgaben zur Beschäftigung lokaler Arbeitskräfte können die notwendige Flexibilität der Unternehmen bei der Besetzung qualifizierter Positionen einschränken. Das Abkommen sollte darauf abzielen, solche Beschränkungen schrittweise abzubauen und gleiche Wettbewerbsbedingungen für europäische Unternehmen sicherzustellen.

Darüber hinaus sollte die wirtschaftliche Integration innerhalb der VAE weiter erleichtert werden. Die gegenseitige Anerkennung und Vereinheitlichung von Gewerbelizenzen über die Grenzen der einzelnen Emirate hinweg würde den Binnenmarkt der VAE stärken und den Verwaltungsaufwand für Unternehmen reduzieren. So benötigen Unternehmen für Geschäftstätigkeiten mit großen Wirtschaftsteilnehmern in Abu Dhabi beispielsweise häufig eine gesonderte Lizenz, obwohl bereits eine Lizenz aus einem anderen Emirat vorliegt. Auch die stärkere Harmonisierung wirtschaftsrelevanter Vorschriften zwischen den Emiraten würde die Attraktivität des Standorts weiter erhöhen.

Zudem sollte der Schutz geistigen Eigentums in den VAE gestärkt werden – auch der Schutz von geographischen Herkunftsangaben.

Darüber hinaus sollten sich beide Seiten auf ein Verbot von wettbewerbs- und handelsverzerrenden Praktiken einigen. Dies betrifft insbesondere Industriesubventionen und die Marktrolle staatlich kontrollierter Betriebe, inklusive im Luftverkehrssektor.

Fachkräftemobilität

Für Fachkräfte und Geschäftsreisende sollte die temporäre Einreise zu Berufszwecken über die im Juni 2025 von den VAE eingeführten Vereinfachungen hinausgehend erleichtert werden. Die grenzüberschreitende Mobilität von Fachkräften ist eine zentrale Voraussetzung für internationale Investitionen, Dienstleistungen und Projektgeschäfte. Handelsabkommen, die die Mobilität von Fachkräften vereinfachen, leisten einen wichtigen Beitrag zur Internationalisierung deutscher Unternehmen, gerade mit Blick auf den Dienstleistungssektor. Fachkräftemobilität sollte nicht vom Universitätsabschluss abhängig gemacht werden. Für Unternehmen wäre vielmehr von Bedeutung, Mitarbeitende mit dualer Ausbildung, etwa in Bereichen wie Mechatronik oder Instandhaltung, mit vereinfachten Verfahren entsenden zu können. Die gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen sollte vorangebracht werden und dabei nicht nur universitäre Abschlüsse, sondern auch Abschlüsse der dualen Ausbildung umfassen. Moderne Produktionsverfahren und

³ Die DIHK hat entsprechende Vorschläge in einem Papier zusammengefasst: DIHK Ideenpapier Moderne Handelsabkommen: <https://www.dihk.de/re-source/blob/13324/19105e109bcd5a9a16acb8196e5dc96c/dihk-ideenpapier-handelsabkommen-data.pdf>

Dienstleistungen erfordern häufig hochqualifiziertes Personal. Komplikationen bei der gegenseitigen Anerkennung von Qualifikationen und relevanter Branchenerfahrung können daher ein entscheidendes Handels- und Investitionshemmnis darstellen. Darüber hinaus benötigen Unternehmen auch für Mitarbeitende, aus der EU ebenso wie aus Drittstaaten schnelle und transparente Visa-Vergaben.

Mittelstandskapitel

Das Abkommen sollte ein Mittelstandskapitel umfassen, das es kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) erleichtert, seine Vorteile zu nutzen – denn Handelshemmnisse betreffen KMU überproportional. Besondere Bedeutung haben dabei transparente Informationen, digitale Anlaufstellen und möglichst einfache Verfahren für die Nutzung der vereinbarten Präferenzen. Letztlich wird insbesondere die Praxistauglichkeit der vereinbarten Regeln wie im Ursprungsbereich darüber entscheiden, wie nützlich das Abkommen für Unternehmen und insbesondere KMU ist.

Digitaler Handel

In den Vereinigten Arabischen Emiraten wurden in den vergangenen Jahren im digitalen Bereich Reformen umgesetzt, die den Zugang ausländischer Unternehmen erleichtern und Investitionen fördern – etwa mit Blick auf digitale Dienstleistungen wie Cloud-Computing, E-Commerce oder FinTech-Lösungen. Trotz dieser Fortschritte bestehen weiterhin Hindernisse für EU-Unternehmen etwa mit Blick auf Cybersecurity-Standards und die Anerkennung digitaler Zertifikate. Das Handelsabkommen sollte diese Barrieren gezielt adressieren und Maßnahmen zur Förderung des freien, grenzüberschreitenden Datenflusses, zur Interoperabilität digitaler Systeme und zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Marktzugangs vorsehen. Dabei sollte grundsätzlich gelten, dass Daten grenzüberschreitend verarbeitet und übertragen werden können, ohne unnötige Lokalisierungsvorgaben zu schaffen. Gleichzeitig müssen europäische Standards, insbesondere im Bereich Datenschutz, gewahrt bleiben. Auch die Zusammenarbeit bezüglich digitaler Souveränität etwa im Bereich Open Source und offener, interoperabler Standards gilt es zu stärken, um strategischen digitalen Abhängigkeiten vorzubeugen. Darüber hinaus sollten beide Seiten ihre regulatorische Zusammenarbeit insbesondere in den Bereichen Künstliche Intelligenz und Zukunftstechnologien verstärken.

Strategische Sektoren

In den strategischen Zukunftssektoren Energie (insbesondere erneuerbare Energien und grüner Wasserstoff) sowie bei kritischen Rohstoffen sollte die Zusammenarbeit zwischen der EU und den VAE vertieft werden, um stabile Lieferketten, Technologietransfer und gemeinsame Investitionen zu fördern. Gleichzeitig sollte das Abkommen Anreize für gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte bieten und die Zusammenarbeit bei Standards, Zertifizierungen und Nachhaltigkeitskriterien stärken. Die VAE können für die europäische Wirtschaft sowohl als Energiepartner als auch als regionaler Hub für Handel, Logistik und industrielle Wertschöpfung eine wichtige strategische Rolle spielen.

Durch eine enge Partnerschaft in diesen Sektoren können sowohl die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen gestärkt als auch die strategische Versorgungssicherheit in Schlüsselbereichen gewährleistet werden. Ergänzend sollte die EU die Beteiligung europäischer Unternehmen an strategischen Infrastruktur-, Energie- und Industrieprojekten politisch flankieren.

Nachhaltigkeit

Im Abkommen sollten international vereinbarte Standards in den Bereichen Klima- und Umweltschutz sowie ILO-Kernarbeitsnormen verankert werden, um den bilateralen Handel an diesen gemeinsam vereinbarten

Regeln anstelle von unilateralen Maßnahmen ausrichten zu können. Dabei sollte die Abschlussfähigkeit und praktische Umsetzbarkeit des Abkommens gewahrt werden. Um neue Handelshemmnisse im Zusammenhang mit dem EU-Grenzausgleichsmechanismus CBAM zu vermeiden, wäre ein Beitritt der VAE zum Klimaklub sinnvoll. In der EU gelten TÜV QAL oder MCERT (Monitoring Certification Scheme der UK Environment Agency) als etablierte Systeme für die Umweltüberwachung. In den GCC-Staaten werden hingegen häufig ausschließlich Standards der United States Environmental Protection Agency (US EPA) akzeptiert. Die EU sollte sich daher für die Anerkennung europäischer Prüf-, Mess- und Zertifizierungssysteme einsetzen.

Handelsdaten:

Die deutsche Außenwirtschaft ist mit der deutschen Auslandshandelskammer beziehungsweise ihrer Vorgängerorganisation seit mehr als 25 Jahren in den Vereinigten Arabischen Emiraten vertreten. Das bilaterale Handelsvolumen belief sich im Jahr 2025 auf 13,3 Mrd. Euro. Davon entfielen 11,4 Mrd. Euro auf deutsche Exporte und 1,9 Mrd. Euro auf deutsche Importe. Deutschland exportiert vor allem Kraftwagen (21 %), Maschinen (17 %) und elektrische Ausrüstungen (10 %). Importiert werden insbesondere Metalle (44 %), Erdöl und Erdgas (20 %), sowie Mineralölerzeugnisse (5 %). Die deutschen Exporte in die VAE sind zwischen 2020 und 2025 von 6,8 auf 11,4 Mrd. Euro angestiegen – ein Zuwachs von 66 Prozent. Krisenbedingt gingen sie in den ersten vier Monaten des Jahres 2026 um 24 Prozent zurück. Die deutsche Wirtschaft hat in den VAE einen Investitionsbestand von 5,2 Mrd. Euro aufgebaut. Dem stehen Investitionen der VAE in Deutschland in Höhe von 2,3 Mrd. Euro gegenüber.

Die Handels- und Investitionszahlen unterstreichen die bereits heute enge wirtschaftliche Verflechtung zwischen Deutschland und den Vereinigten Arabischen Emiraten. Ein ambitioniertes Handelsabkommen bietet die Chance, diese Beziehungen weiter auszubauen, die Resilienz von Lieferketten zu stärken und die wirtschaftliche Zusammenarbeit langfristig auf eine breitere und verlässlichere Grundlage zu stellen.

Wer wir sind:

Unter dem Dach der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) sind die 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) zusammengeschlossen. Unser gemeinsames Ziel: Beste Bedingungen für erfolgreiches Wirtschaften.

Auf Bundes- und Europaebene setzt sich die DIHK für die Interessen der gesamten gewerblichen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ein. Denn mehrere Millionen Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung sind gesetzliche Mitglieder einer IHK – vom Kiosk-Besitzer bis zum Dax-Konzern. So sind DIHK und IHKs eine Plattform für die vielfältigen Belange der Unternehmen. Diese bündeln wir in einem verfassten

Verfahren auf gesetzlicher Grundlage zum Gesamtinteresse der gewerblichen Wirtschaft und tragen so zum wirtschaftspolitischen Meinungsbildungsprozess bei.

Grundlage unserer Stellungnahmen sind die wirtschaftspolitischen Positionen und beschlossenen Positionspapiere der DIHK unter Berücksichtigung der DIHK bis zur Abgabe der Stellungnahme zugegangenen Äußerungen der IHKs und ihrer Mitgliedsunternehmen.

Darüber hinaus koordiniert die DIHK das Netzwerk der 150 Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen der Deutschen Wirtschaft in über 90 Ländern.